

Werk

Titel: Der Umbau der Rathäuser in Luzern und Basel

Autor: P., E. Ort: Berlin **Jahr:** 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0001 | log57

Kontakt/Contact

<u>Digizeitschriften e.V.</u> SUB Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen

zu nehmen auf Aenderungen, Erweiterungen, Umbauten, Neudecorationen, Ausstattungen und dergleichen, in denen eine jede Zeit ihr Bestes gegeben zu haben pflegt. Jedes Kunstwerk ist demzufolge als ein Individuum zu betrachten, welches wie ein Mensch seinem Charakter und Wesen nach zu studiren und kennen zu lernen ist. Erst nach Überwindung dieser Schwierigkeit kann erwogen werden, ob etwa praktische Rücksichten oder solche, welche sich ergeben, um das Erdrückt- oder Verdecktwerden werthvollerer Theile durch minderwerthige zu vermeiden, es richtig erscheinen lassen, einiges zu verschieben oder gar zu entfernen. Dies letztere ist natürlich nur so aufzufassen, daß unter allen Umständen alles, was überhaupt er-

haltenswerth ist, erhalten werde, sei es durch Aufstellung in einen Nebenraum oder Ueberweisung an ein Museum oder in ähnlicher Art. Dabei ist nicht zu übersehen, daß gar nicht selten der Werth eines Ganzen auf dem Zusammenwirken einer Menge scheinbar minderwerthiger Einzelheiten beruht, und dass in solchen Fällen öfters sogar künstlerisch bedeutsamere Dinge sich unterordnen müssen. So zum Beispiel, wenn eine gothische Kirche sich etwa im farbigen Gewande einer vollständigen Ausmalung des 16. Jahrhunderts zeigt und der Wiederhersteller beim Untersuchen bemerkt, dass sich unter dieser eine Ausmalung aus viel älterer Zeit befindet. Vor 20 Jahren hätte man erbarmungslos die neuere Bemalung heruntergeschlagen, um vielleicht eine fast ganz zerstörte gothische aufzufinden, deren Erhaltung nachher unter Umständen als unthunlich bezeichnet worden wäre. Denn in der Beziehung ist schon allerlei geleistet*).

Jetzt endlich ist man soweit, jede Kirche als geschichtliches Denkmal der Zeiten seit seiner Entstehung zu betrachten, nicht als Urkunde für eine einzelne Periode. Somit ist von dem Leiter der Herstellung zu fordern, daß er zuerst alle Persönlichkeit von sich selbst abthue, dass er als Empfangender komme, um das Ganze in sich aufzunehmen, wie es geworden ist, daß er empfinde mit einem Jeden, der an ihm gebaut und geziert hat nach bestem Können; daß er ringsumher schaue und Land und Volk studire, dessen Eigenart sich in seiner Kirche ausgesprochen hat, dass er die Menschen kennen

und verstehen lerne, die hier getauft, getraut und zum letzten Schlummer eingesegnet sind. Nicht messe er die bescheidene massige Landkirche des Nordens ewig mit dem Maßstabe des Kölner Domes oder eines anderen fernen Idealgebäudes; er sehe um sich und lerne kennen, was hier des Landes Brauch und Wunsch gewesen und noch heute sei. Dann wird er auch mit denen fühlen, die die ungeheuren modernen Massivthürme einzelner norddeutscher Dome trotz bester Absichten da nicht am Platze finden können, wo benachbarte Orte uns den schlichten und doch erhabenen Typus des nordischen Domthurmes in manchem Beispiel zeigen, viereckig mit Quader-Ecken hochgemauert und mit mächtiger Kupferpyramide gedeckt, wie er allein geeignet

") In der Marienkirche zu Gelnhausen fand man gar unter dem Putz eine umfassende gothische Bemalung des Chores vor; aber es mangelte das Geld dafür, die Sachen waren auch mäßig erhalten, und so — hieb man sie einfach ab und verputzte die Mauern neu, damit man nicht etwa später auf den Gedanken komme, das heute "Unthunliche" nachzuholen.

ist, der Unbill jenes Klimas auf ein halbes Jahrtausend ohne Schaden zu trotzen. Hat man doch auch vor die alte Dithmarschen-Hauptkirche in Meldorf vor noch nicht 20 Jahren einen Freiburger Münsterthurm in Backstein gesetzt, dem zu nahen heute schon gefährlich wird, da das Material seiner Pyramide langsam herunterfriert. Jede Gegend hat ihre andere Art, ihr eigenes Material, ihre künstlerischen Ideale von alters her. Stehen wir hoffentlich vor einer Zukunft in der Baukunst, die sich überall wieder eng an Boden und Volk anzuschließen sucht, so ist von den Herstellungen alter Kunstwerke noch viel mehr zu fordern, daß sie jeder örtlichen Eigenthümlichkeit strengste Rechnung tragen.

Darum ist nochmals zu betonen, dafs der Leiter solcher Herstellungen allem Persönlichen, jedem besonderen Geschmacke entsage, um ganz aufzugehen in der Eigenart des herzustellenden Gegenstandes. Dann allein wird das Werk gedeihen können. Als vorbidlich und mustergültig ist das Verfahren anzusehen, welches Steinbrecht bei der Wiederherstellung der Marienburg übt.

Jedenfalls aber sind wir jetzt endlich auf dem Wege, eine Reihe tüchtiger Wiederhersteller zu gewinnen; sie bilden sich unter dem Druck der Verhältnisse von selbst heraus. Die Kunstinventarien geben ein möglichst vollständiges Verzeichnifs des eisernen und unveränderlichen Bestandes unseres künstlerischen Besitzes, welcher für immer zu respectiren ist. Wenn nur allgemein, zunächst für die wichtigeren Bauten, endgültig mit der unberechtigten Praxis gebrochen würde, daß zu irgend einer Herstellung der nächstbeste Techniker, etwa ein Verwandter des Pastors oder eines Kirchenvorstehers, der Kreisbauinspector oder sonst jemand, der gerade zur Hand ist, genommen wird! Ich weiß es wohl, daß die Geldverhältnisse es gar oft kaum anders zulassen, und das bei energischem Ausschlus aller nicht genügend geschulten Mitarbeiter oft genug Missvergnügen erzeugt würde. Dennoch ist schon gar zu viel Unheil angerichtet, wo bei bestem Willen aller Mitwirkenden nicht ausreichendes Verständniss vorhanden war. Es wird freilich nicht fehlen dürfen, dass neben den Behörden für die Erhaltung der Kunstdenkmäler weitere Organe sich bilden für



Abb. 1. Rathhaus in Basel.

ihre Herstellung, abhängig von den ersteren und im Einklang mit ihnen, welche überall da eingreifen und thätig sind, wo es mangelt, welche Specialbauaufsicht und Planung leisten, wo das Vorhandene nicht genügt. Was würde denn das auch ausmachen! Die erforderlichen Mittel auch hierfür müssen ja doch vorhanden sein, ob die Angelegenheiten von einer oder von der anderen Stelle aus geleitet werden. Es brauchten demnach kaum bedeutende staatliche Mittel hierfür flüssig gemacht zu werden, Gemeinden und Betheiligte müßsten nur einen vielleicht nicht erheblichen Beitrag (für diese Centralstelle—oder besser noch Centralstellen in jeder Provinz zu Seiten des Conservators) zusteuern. In Frankreich hat man ähnliches schon seit Jahrzehnten eingerichtet.

Wie sich dies alles nun auch weiter gestalte, das ist sicher, daß wir endlich zu einem festen Grunde gelangt sind, der uns für die Zukunft das Beste verspricht. Dank den Männern, die uns aus jener hoffentlich bald ganz überwundenen Uebergangszeit herausgeleitet haben! Hannover, im November 1898.

Der Umbau der Rathhäuser in Luzern und Basel.

Welcher Fremde hätte, so oft er den Vierwaldstädter See aufsuchte, um sich an dessen großartiger Naturschönheit zu erquicken, nicht mit größtem Genusse jedesmal auch die prächtigen malerischen Stadtbilder betrachtet, die sich ihm bieten, wenn er in der alten, an der Westspitze des Sees belegenen Stadt Luzern Rast machte. Am Ausflus der krystallhellen Reuß aus dem grünen See grüßen ihn auf beiden Seiten die alten heimeligen Häuser und Häuschen mit ihren vielen hübschen Erkern, luftigen Lauben und zierlichen Thürm-

chen. Fest und trutzig steht inmitten der ruhig dahinziehenden Fluthen der alte Wasserthurm, an den sich die wettergebräunte schräg über den Flus laufende Capellbrücke, die nun genau 600 Jahre zählt, eine Stütze suchend anschmiegt. Und droben auf grüner Höhe bilden die grauen Stadtmauern mit ihren wehrhaften Thürmen, der Ehrengarde der Stadt, den eigenartigen Rahmen des lieblichen Bildes.

Zu den schönsten Einzelheiten dieses Bildes gehört Luzerns prächtiges altes Rathhaus, ein Denkmal von hervorragender Bedeutung, das als bezeichnendes Beispiel für die Mischung schweizerischer und italienischer Renaissance hohen Ruf genießt. Auf dem rechten Reußufer errichtet, stellt sich der kräftig entwickelte, be-

häbige Bau mit seinem wuch-Hallenerdgeschofs, tigen seinen in schönem Gegensatze zu einander stehenden Fensterreihen und seinem großen traulichen Dache außerordentlich wirkungsvoll und vornehm dar (Abb. 2). Dieses einzige Rathhaus soll jetzt derart umgebaut und durch den Ankauf der Am Ryhnschen Liegenschaft erweitert werden, "dass es den Anforderungen, welche an ein städtisches Verwaltungsgebäude gestellt werden müssen, gerecht wird". Die Anregung hierzu ging nicht etwa von der Regierung aus, sondern von einem Ausschusse der Luzerner Bürgerschaft, der den Architekten Groß in Zurüch mit der Ausarbeitung eines Umbauentwurfs beauftragte*).

Zu leugnen ist nicht, daß die städtische Verwaltung seit Jahren mit Raummangel kämpft, und die geplante Erweiterung ist dazu angethan, hierin Wandel zu schaffen. Aber das Rathhaus würde durch sie eine Aenderung erfahren, die einer trostlosen und un-verantwortlichen Verstümmlung gleichkäme. Der Umbau entbehrt nach den vorliegenden Plänen all und jeder Erfurcht vor dem alten herrlichen Bauwerke. Die Zeichnungen mögen unverständigen Laien bestechen, wer aber einen Funken von Kunstsinn hat,

der wird einsehen, dass dieser modische Tand dem klassischen, charaktervollen Werke nicht das Wasser reicht, abgesehen davon, dass er zu den umliegenden Gebäuden passt wie die Faust aufs Auge. Es ist tief beklagenswerth, daß ein Mann, der ein Baukünstler sein will, mit einer solchen Schändung an eins der ehrwürdigsten Baudenkmäler seines Heimathlandes Hand anlegen will.

Zum Glück sind denn auch bereits von verschiedenen Seiten Stimmen laut geworden, die gegen das unsinnige Unternehmen eines derartigen Umbaues Verwahrung einlegen und die Luzerner auf die großen Nachtheile und unersetzlichen Verluste, die daraus entstehen, in Wort und Schrift aufmerksam machen.

Für die annähernd zwei Millionen, die die Mißhandlung des alten Rathhauses kostet, könnte sich die Stadt einen neuen, auskömmlichen und allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Prachtbau herstellen, der "durch die Anfügung eines großen freien Platzes ein Städtebild schafft, wie wir es so gern an den sehenswürdigsten Städten des Continents bewundern". Das alte Rathhaus aber belasse man wie es ist, und beherzige, was Architekt A. Lambert in einem beherzigenswerthen Aufsatze über den Rathhaus-Umbauplan in Nr. 24 der Schweizerischen Bauzeitung vom 17. Juni 1899 am Schlusse sagt:

Zum Schluß möchten wir noch einem frommen Wunsche Ausdruck verleihen, und zwar, daß jedes Mal, wenn eine Behörde oder irgend eine Vereinigung von wohlgesinnten Bürgern Mittel sammelt, um ein ehrwürdiges Monument umzubauen oder frei zu legen, oder irgendwie zu verschönern, die erste Summe dazu verwendet wird, die Inschrift Noli me tangere in den Fries oder auf das Mauerwerk des bedrohten Denkmals anzubringen, und das, was nach diesem pietätvollen Schritt noch übrig bleibt, unter fachmännischer und absolut uneigennütziger Controle mit großer Vorsicht nur zur Erhaltung des Gebäudes verwendet wird"



Abb. 2. Rathhaus in Luzern.

Was eine unsinnige "Restauration" alles fertig bringt, davon kann übrigens auch die Stadt Genfein Lied singen. Dort hat der Inselthurm, dessen Erhaltung man mit schweren Mühen und Opfern erkämpft hatte, durch Ueber-tragung der Wiederherstellungsarbeiten an einen Architekten, dem jeder Sinn für geschichtliche Denkmäler abzugehen scheint, eine so schlechte und unverständliche Behandlung erfahren, daß es ein größeres Verdienst gewesen wäre, wenn man den Thurm einfach niedergerissen hätte, als ihn zum Aerger jedes Einsichtigen zu einem modernen geweißelten Auslugethurm zu stempeln.

Was hinsichtlich des Rathhauses in Luzern gesagt worden ist, gilt in ganz gleichem Maße von demjenigen in Basel. Auch hier soll oder vielmehr wird ein Umbau vorgenommen werden, und die Veranlassung dazu ist dieselbe wie in Luzern. Nur ist es hier leider unnütz, noch eine Lanze für die Erhaltung des alten Bauwerks ein-zulegen, da das "Volk" unterm 18. Juni sich für einen traurigen, von der Regierung vorgeschlagenen Umban ausgesprochen hat. Gleichwohl wird es nicht zwecklos sein, die Vorgänge etwas tiefer zu hängen.

Seit mehreren Jahren lag ein Plan für die Errichtung eines städtischen Verwaltungsgebäudes bei den

Behörden zum Studium vor. Damit verbunden war die Frage der Wiederherstellung des Rathhauses, und man kam bezüglich des letzteren dahin überein, an dessen rechten Flügel einen im gleichen spätgothischen Stil gehaltenen Anbau ähnlich dem auf der linken Seite befindlichen zu errichten, wodurch dem Gebäude die frühere Symmetrie, die es durch den linken Anbau vor Zeiten verloren hatte, wiedergegeben werden konnte (vgl. Abb. 1). Dabei war vorgesehen, dass die alten Frontmalereien erneuert und im neuen Anbau angemessen ergänzt werden sollten. Das wäre eine glückliche Lösung der Rathhausfrage gewesen; allein sie sollte leider nicht zur Ausführung gelangen.

Kaum ein Jahr war vergangen, als im Frühling dieses Jahres plötzlich ein neuer Plan auftauchte, nennen wir ihn Plan II, der an Stelle des im Plan I vorgesehenen Umbaues einen 30 m hohen Thurm in deutscher Renaissance setzen wollte und auf der linken Seite durch Ankauf zweier weiterer Liegenschaften einen viereckigen, etwas über die bisherige Flucht der alten Front vortretenden Anbau vorsah, der über das alte Rathhaus um ein erhebliches hinausragt. Natürlich stieß dieser Plan II an vielen Stellen sofort auf Widerstand. Der Große Rath aber entschloß sich nach langer Berathung für denselben; und obwohl nun vonseiten derer, die für den Plan I stimmten, Unterschriften gegen Plan II gesammelt wurden und man auf beiden Seiten mit Aufgebot aller Kräfte und mit allen möglichen Mitteln kämpfte, so fiel schliefslich doch der Entscheid zu gunsten der Regierung, d. h.

^{*)} Der Entwurf ist in der Schweiz. Bauzeitung Nr. 21 vom 27. Mai 1899 mitgetheilt, leider ohne dort die gebührende Verurtheilung zu finden.